



bakertilly.de



IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr Berlin

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und
zusammengefasster Lage- und Konzernlage-
bericht für das Geschäftsjahr 2022
mit Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**



Jahresabschluss IAV GmbH

nach HGB für das Geschäftsjahr 2022

Bilanz

zum 31.12.2022

Mio. EUR	Siehe Anhang	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	3.1.	6,2	6,8
Sachanlagen	3.2.	196,6	192,1
Finanzanlagen	3.3.	13,7	18,2
		216,5	217,1
Umlaufvermögen			
Vorräte	3.4.	70,5	20,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.5.	117,0	93,4
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		20,0	70,7
		207,5	184,1
Rechnungsabgrenzungsposten			
		7,0	4,6
Summe Aktiva		431,0	405,8

Mio. EUR	Siehe Anhang	31.12.2022	31.12.2021
----------	--------------	------------	------------

PASSIVA

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital	3.6.	5,2	5,2
J./ Nennbetrag Eigene Anteile		-0,5	-0,5
Gewinnrücklagen	3.6.	187,7	155,0
Jahresüberschuss		34,8	32,6
		227,2	192,3

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		6,6	6,0
---	--	------------	------------

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.6.	2,1	2,2
Steuerrückstellungen		5,0	12,1
Sonstige Rückstellungen	3.7.	69,8	73,8
		76,9	88,1
Verbindlichkeiten	3.8.	119,7	118,7
Rechnungsabgrenzungsposten	3.9.	0,6	0,7
Summe Passiva		431,0	405,8

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.01. bis 31.12.2022

Mio. EUR	Siehe Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	4.1.	868,2	911,6
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-8,4	-70,4
Andere aktivierte Eigenleistungen		1,0	1,0
Sonstige betriebliche Erträge	4.2.	18,4	19,8
Gesamterträge		879,2	862,0
Materialaufwand	4.3.	-85,3	-60,9
Rohergebnis		793,9	801,1
Personalaufwand	4.4.	-590,0	-601,1
Abschreibungen	4.5.	-29,9	-26,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.6.	-133,0	-129,1
Betriebsergebnis		41,0	44,1
Erträge aus Beteiligungen	4.7.	4,9	0,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.8.	2,8	0,5
Abschreibungen aus Finanzanlagen		0,0	-1,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.9.	-2,3	-1,8
Ergebnis vor Steuern		46,4	41,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.10.	-11,5	-9,2
Jahresüberschuss	4.11.	34,8	32,6

Anhang zum Jahresabschluss IAV GmbH per 31.12.2022

1. Allgemeines

Die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr mit Sitz in Berlin, Deutschland, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26. September 1983 gegründet und ist beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Registernummer HGB 21280 B eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 3 HGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Die Gesellschaft ist prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde analog unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die IAV GmbH wird in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Volkswagen AG wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde das Layout der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in Anwendung des §265 Abs. 7 Satz 2 HGB angepasst. Daraus ergeben sich keine Ausweisänderung. Es werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Millionen Euro (Mio. EUR) mit einer Nachkommastelle auf- oder abgerundet. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Differenzen auftreten können.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Anlagevermögen und Sonderposten

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 1 bis 5 Jahren, bewertet. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 2 bis 33 Jahren, bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern entsprechende Hinweise vorliegen und nach aktuellen Einschätzungen der Restbuchwert eines Anlagegutes dauernd wertgemindert ist.

Zuschreibungen erfolgen, sofern der Grund der Wertberichtigung entfallen ist.

Zugänge werden nach der linearen Methode auf der Basis der geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einer Wertgrenze von 250 EUR bis 800 EUR werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und im Anlagenpiegel sowohl als Zu- als auch als Abgang ausgewiesen. Vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen werden passivisch als Sonderposten ausgewiesen und korrespondierend zum zugrundeliegenden Anlagengut aufgelöst.

2.2. Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet. Notwendige Wertminderungen wurden entsprechend berücksichtigt.

2.3. Vorräte

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist grundsätzlich mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen enthaltenen Anschaffungskosten der Treibstoffe wurden gemäß § 240 Abs. 4 i.V.m. § 256 Satz 2 HGB mit dem gewogenen Durchschnittswert ermittelt.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 2 HGB unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. In die Herstellungskosten werden die Fertigungs- und Materialeinzelkosten, die

Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen.

2.4. Übrige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Allen risiko-behafteten Posten wird durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht im Einzelfall ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen ist.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

2.5. Finanzinstrumente

Zur Absicherung geplanter Transaktionen in Fremdwährung hat IAV GmbH im Jahr 2022 Währungssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Grundgeschäft	Sicherungs-instrument	Betrag	Art der Bewertungs-einheit	Prospektive Effektivität
Rechnungen in Fremdwährung	Non-Deliverable Forward (NDF)	41,25 Mio. BRL (Verlängerungsoption auf 59,25 Mio. BRL)	Keine	N.A.

Der Zeitwert des Sicherungsgeschäfts beträgt 24 TEUR. Die Werte resultieren aus dem zugrundeliegenden, aktiven Markt.

2.6. Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wurde gemäß Satz 2 des § 253 Abs. 2 HGB bei den Pensionsrückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Für die Abzinsung ist anstelle des durchschnittlichen Markzinssatzes der vergangenen 7 Geschäftsjahre ein durchschnittlicher Markzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre zu verwenden. Bei der Berechnung dieser Rückstellungen wurde ein Zinssatz von 1,78% (10-Jahresdurchschnitt) angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zur Bewertung dieser Rückstellung mit dem Zinssatz von 1,44% (7-Jahresdurchschnitt) beträgt 0,1 Mio. EUR und unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer (laufenden) Ausschüttungssperre.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Der Rückstellungensbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtung, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten erdient worden ist. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die neuen "Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck verwandt. Der Rententrend wurde mit 1,0% p. a. angenommen.

Die Pensionsrückstellungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten/treuhänderisch verwalteten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 15,5 Mio. EUR und ergibt sich aus dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen. Die Anschaffungskosten entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Die Rückdeckungsversicherungen sind zu 88,1% in verzinslichen Anlagen angelegt. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung beläuft sich auf 15,3 Mio. EUR.

2.7. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellung für Wertguthaben werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Ansprüche aus den Wertguthabenvereinbarungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1,9 Mio. EUR und ergibt sich aus dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen. Die Rückdeckungsversicherungen sind zu rd. 88,1% in verzinslichen Anlagen angelegt. Die Anschaffungskosten entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Der Erfüllungsbetrag der Wertguthaben beläuft sich auf insgesamt 1,7 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen im Abschluss enthalten.

Aus den Pensionsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen für Wertguthaben sowie dem verrechneten Deckungsvermögen wurden Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. EUR mit Zinserträgen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR saldiert.

Innerhalb der sonstigen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus Zeit-Wert-Guthaben von Mitarbeitern enthalten. Das bestehende Deckungsvermögen wird gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände des Zeit-Wertfonds wurde anhand von Marktpreisen (Börsenkurse) auf dem aktiven Markt bestimmt. Das Fondsvermögen und die Verpflichtungen aus dem Zeit-Wertpapier werden saldiert. Der Erfüllungsbetrag beläuft sich auf 1,6 Mio. EUR und der Zeitwert der Zeitwert-Fonds beträgt 1,5 Mio. EUR.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Für die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB wird ein Rechnungszinssatz von 0,9% verwendet. Dieser wurde aus einem Durchschnittswert der vergangenen 7 Jahre ermittelt. Für die im Berichtsjahr abgeschlossenen Verträge wird unterstellt, dass die zugesagten Leistungen Entlohnungscharakter haben. Folglich werden die Aufstockungsbeträge pro rata temporis über den Erdienungszeitraum angesammelt. Die Bewertung des zweckgebundenen und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens beträgt 2,5 Mio. EUR.

2.8. Währungsumrechnung

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

2.9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

3.1. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung 2022 Mio. EUR	Summe Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01.	74,0
Zugang	3,6
Abgang	2,6
Umbuchungen	0,0
Stand 31.12.	75,1
Abschreibungen	
Stand 01.01.	67,2
Zugang	4,4
Abgang	2,6
Stand 31.12.	69,0
Restbuchwert 31.12.	6,2

3.2. Sachanlagen

Entwicklung 2022 Mio. EUR	Grundstücke*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen**	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.	177,2	269,7	4,1	14,5	465,4
Zugang	6,6	11,6	0,9	11,5	30,6
Abgang	4,6	5,2	0,9	0,1	10,8
Umbuchungen	4,4	6,4	0,1	-10,9	0,0
Stand 31.12.	183,6	282,5	4,1	15,0	485,2
Abschreibungen					
Stand 01.01.	63,3	207,3	2,6	0,0	273,3
Zugang	5,8	18,9	0,9	0,0	25,6
Abgang	4,6	4,9	0,9	0,0	10,3
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.	64,6	221,3	2,6	0,0	288,5
Restbuchwert 31.12.	119,0	61,2	1,5	15,0	196,6

* Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

** Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

3.3. Finanzanlagen

Entwicklung 2022 Mio. EUR	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Darlehen	Summe Finanzanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.01.	31,5	0,0	7,0	38,5
Zugang	0,2	0,0	0,0	0,2
Abgang	4,8	0,0	1,0	5,8
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.	26,9	0,0	6,0	32,9
Abschreibungen				
Stand 01.01.	20,3	0,0	0,0	20,3
Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgang	1,1	0,0	0,0	1,1
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.	19,2	0,0	0,0	19,2
Restbuchwert 31.12.	7,7	0,0	6,0	13,7

Die CPU 24/7 GmbH wurde mit Wirkung zum 01.01.2022 auf die IAV GmbH verschmolzen. Die Gesellschaft ist damit aufgelöst.

Die Beteiligungen verringern sich aufgrund des Verkaufes der Anteile an der Industrial Science GmbH powered by IAV in Höhe von 6 TEUR und das Ausscheiden als Kommanditist bei der VR Leasing Optima GmbH & Co. KG zum 30.09.2022 in Höhe von 3 TEUR.

Die Aufstellung des Anteilbesitzes findet sich in der Anteilsbesitzliste.

3.4. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1,4	1,4
Waren	3,1	2,7
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	140,1	148,5
erhaltene Anzahlungen	-74,1	-132,6
Gesamt	70,5	20,0

3.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42,3	37,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16,8	14,3
Forderungen gegen Gesellschafter	52,4	35,5
Sonstige Vermögensgegenstände	5,6	5,8
Gesamt	117,0	93,4

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2022	2021
Forderungen aus Lieferung und Leistung	3,4	2,9
Sonstige Forderungen	13,4	11,4
Gesamt	16,8	14,3

3.6. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital lautet auf 5,2 Mio. EUR und entspricht der Eintragung im Handelsregister.

Die Gewinnrücklagen beinhalten Gewinnrücklagen für eigene Anteile in Höhe von 16,0 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr wurde das Ergebnis des Vorjahres in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgespererten Beträge gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 0,1 Mio. EUR.

3.7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 69,8 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen Personalkosten (44,0 Mio. EUR) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (18,6 Mio. EUR).

3.8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2022 Buchwert	davon Lauf- zeit < 1 Jahr	davon Lauf- zeit 1 - 5 Jahre	davon Lauf- zeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	69,2	13,0	42,7	13,5
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	17,4	17,4	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundene Unternehmen	0,6	0,6	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten, - davon aus Steuern 29,0 Mio EUR	32,4	32,4	0,0	0,0
Gesamt	119,7	63,4	42,7	13,5

* Sicherheit: Grundschuld über 51,9 Mio. EUR

Mio. EUR	31.12.2021 Buchwert	davon Lauf- zeit < 1 Jahr	davon Lauf- zeit 1 - 5 Jahre	davon Lauf- zeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72,2	11,9	39,6	20,7
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	8,9	8,9	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundene Unternehmen	0,4	0,4	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 36,8 Mio EUR	37,2	37,2	0,0	0,0
Gesamt	118,7	58,4	39,6	20,7

3.9. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen einen Umweltbonus für Elektrofahrzeuge sowie Zuschüsse zum Gesundheitsprojekt einer Krankenkasse.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Definition des § 277 Abs. 1 HGB erfasst und gliedern sich in die folgenden Regionen auf:

Mio. EUR	2022	2021
Deutschland	816,0	830,6
Europa	26,6	30,3
Übriges Ausland	25,6	50,6
Gesamt	868,2	911,5

Sie teilen sich wie folgt auf:

Mio. EUR	2022	2021
Umsätze mit Gesellschaftern/verbundenen Unternehmen	585,0	557,5
Umsätze mit Dritten	283,2	354,0
Gesamt	868,2	911,5

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind in Höhe von 4,6 Mio. EUR periodenfremde Erträge enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren. Im Geschäftsjahr ergaben sich Kursgewinne aus Währungsumrechnung in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

4.3. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2022	2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	14,4	12,0
Bezogene Leistungen	70,9	48,9
Gesamt	85,3	60,9

4.4. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	500,2	514,0
Soziale Abgaben und für Unterstützung	85,4	83,1
Aufwendung für Altersversorgung	4,4	4,0
Gesamt	590,0	601,1

4.5. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2022	2021
Abschreibungen immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26,6	26,7
Außerplanmäßige Abschreibung des Anlagevermögens	3,3	0,1
Gesamt	29,9	26,8

Im Geschäftsjahr wurden die außerplanmäßigen Abschreibungen für Prüfstandtechnik vorgenommen.

4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Kursverluste aus Währungsumrechnungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

4.7. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 4,9 Mio. EUR resultieren aus der Ausschüttung eines Tochterunternehmens. Im Vorjahr wurden 0,1 Mio. EUR von verbundenen Unternehmen vereinnahmt.

4.8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge aus sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen 2,8 Mio. EUR. Davon resultieren 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) aus verbundenen Unternehmen. Die restlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Zinsswaps. Aus Abzinsung langfristiger Rückstellungen sind Zinserträge in Höhe von 0,2 TEUR enthalten.

4.9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR enthalten.

4.10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 11,5 Mio. EUR.

Die Gesellschaft hat vom Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern keinen Gebrauch gemacht. Es wurde die Methode der Gesamtdifferenzbetrachtung angewandt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes der IAV GmbH von aktuell rund 31%. Sofern konkrete Vorschriften einen abweichenden Steuersatz für bestimmte Bilanzpositionen verlangen, finden diese Anwendung. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer (15%), Gewerbesteuer (rd. 15%) und Solidaritätszuschlag (rd. 1%).

Die Steuerlatenzen zum 31.12.2022 setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	Differenz	Steuer	Differenz	Steuer
Aktiva				
Anlagevermögen	5.014	864	-4.323	-1.320
Forderungen	122	37		
Passiva				
Sonderposten			-6	-2
Rückstellungen	13.463	4.113		
Verbindlichkeiten			-5	-2
Summe	18.599	5.014	-4.343	-1.324
Saldierung	-4.334	-1.324		
Aktiver Überhang	14.265	3.690		

4.11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

IAV schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 34,8 Mio. EUR ab. Für das Geschäftsjahr 2022 lag zum Aufstellungszeitpunkt noch kein Ergebnisverwendungsbeschluss der Gesellschafter vor. Die Geschäftsführung plant den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen umfassen die Mietzahlungen für Geschäftsfahrzeuge, die Anmietung von Lager-, Logistik- und Büroflächen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Mio. EUR	31.12.2022	Fällig 2023	Fällig 2024 bis 2028	Fällig nach 2028
Miet- und Leasingverträge	96,0	18,4	52,6	25,0
Übrige	7,8	4,4	3,0	0,4
Gesamt	103,8	22,8	55,6	25,4

5.2. Haftungsverhältnisse

IAV GmbH haftet gesamtschuldnerisch für ein Darlehen eines Tochterunternehmens in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. EUR) gegenüber der Berliner Sparkasse. Die beschriebene Verpflichtung kann von der betroffenen Gesellschaft nach unseren Erkenntnissen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist daher nicht zu rechnen.

IAV GmbH hat sich mit einer Erklärung zur finanziellen Unterstützung eines Tochterunternehmens verpflichtet. Die Erklärung beinhaltet eine Garantieübernahme für finanzielle Verpflichtungen, die das Tochterunternehmen aus eigenen Mitteln nicht bedienen kann. Zum Stichtag bilanziert das Tochterunternehmen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von 1,4 Mio. EUR. Bisher kam es zu keiner Inanspruchnahme aus der Garantie.

5.3. Nahestehende Unternehmen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmung wurden durch Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR ausgeführt.

5.4. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Matthias Kratzsch	Vorsitzender der Geschäftsführung
Katja Ziegler	Kaufmännische Geschäftsführerin
Dr. Uwe Horn	Geschäftsführer und Arbeitsdirektor

Beirat

Dr. Nikolai Ardey	Vorsitzender
Ralf Lenninger	Stellvertretender Vorsitzender bis 23.05.2022
Dr. Karsten Michels	Stellvertretender Vorsitzender ab 24.05.2022
Friedrich Eichler	
Christian Enderle	
Peter Fromm	bis 23.05.2022
Dr. Erik van de Grampel	bis 03.01.2023
Stephan Rebhan	
Dr. Dietmar Franz Scherer	ab 24.05.2022
Carsten Stapel	
Uwe Wagner	

Aufsichtsrat

	Ausgeübte hauptberufliche Tätigkeit	Unternehmen
Dr. Nikolai Ardey (Vorsitzender)	Executive Director Group Innovation	Volkswagen AG
Mark Bäcker (Stellvertretender Vorsitzender)	Betriebsrat	IAV GmbH
Dr. Dietmar Albrecht	Personalleitung Technische Bereiche VW AG	Volkswagen AG
Josip Biskupovic	Kfz-Techniker-Meister	IAV GmbH
Birgit Dietze	IG Metall Bezirksleiterin Berlin-Brandenburg Sachsen	IG Metall
Johannes Katzan	Gewerkschaftssekretär	IG Metall
Ralf Lenninger (bis 23.05.2022)	Senior Vice President Vehicle Networking and Information Head of Strategy and Future Solutions	Continental Automotive GmbH
Dr. Karsten Michels (ab 24.05.2022)	Senior Vice President Product Line High Performance Computer	Continental Automotive GmbH
Stephan Rebhan	Senior Vice President Technology & Innovation Vitesco Technologies	Vitesco Technologies GmbH
Carsten Rinka	Executive Vice President Global Sales	IAV GmbH
Lutz Seele	Betriebsrat	IAV GmbH
Carsten Stapel	Leitung FCG Controller Marke VW PKW	Volkswagen AG
Uwe Wagner	Vorstand Forschung und Entwicklung	Schaeffler Technologies AG & Co. KG

Die Geschäftsführerbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 2,1 Mio. EUR.
Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen hat die IAV GmbH insgesamt 3,4 Mio. EUR zurückgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und Beirats erhalten für das Berichtsjahr keinerlei Bezüge. Eine konzernübliche D & O Versicherung ist für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung abgeschlossen. Die Versicherungsprämien für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung betragen 58 TEUR.

5.5. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 6.829 Arbeitnehmer inkl. Auszubildenden mit folgender Aufteilung beschäftigt:

	2022	2021
Mitarbeiter	6.463	6.667
Studenten	351	390
Azubi	15	21
Gesamt	6.829	7.078

5.6. Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Anteile am Kapital in %	Anteile	
		Eigenkapital ¹ [in TEUR]	Ergebnis ¹ [in TEUR]
		2022	2022
IAV Fahrzeugsicherheit GmbH & Co. KG, Gifhorn	100	5.134	-2.260
Zweite IAV - Spreebogen GmbH & Co. KG, Berlin	100	1.559	177
Dritte IAV - Spreebogen GmbH & Co. KG, Berlin	100	1.670	219
consulting4drive GmbH, Berlin	100	4.365	1.630
TRE GmbH, Neustadt/Weinstraße	51	1.448	239
IAV Cars GmbH, Berlin	100	24	0
IAV France SAS, Gyancourt, Frankreich	100	-1.724	962
IAV Poland sp. z.o.o., Opole, Polen	100	214	6
IAV Automotive Engineering Inc., Northville, USA	100	7.004	-1.734
IAV do Brasil, São Paulo, Brasilien	99,99	1.317	597
IAV Automotive Engineering (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China	100	6.869	1.126
IAV Korea Ltd., Anyang-si, South Korea	100	217	7
IAV Co. Ltd. (Japan), Tokyo, Japan	100	-464	66
IAV India Private Limited, Pune, Indien	99,99	96	-15
IAV-Spreebogen Verwaltungs GmbH, Berlin	100	65	3
IAV Fahrzeugsicherheit Verwaltungs GmbH, Gifhorn	100	46	2
IAV Fronäckerstraße GmbH & Co. KG, Berlin	100	748	162
IAV Automotive Engineering AB, Stockholm, Schweden	100	43	7
IAV Product Solutions GmbH, Berlin	100	24	-1
IAV India Private Limited i.L., Pune, Indien (gehalten über IAV Cars GmbH)	0,01	siehe IAV India Private Limited	
IAV Automotive Engineering de Mexico S.DE R.L. DE C.V., San Luis Potosi, Mexico (gehalten über IAV Automotive Engineering Inc.)	99,99	8	-1
PROSPER X GmbH, Braunschweig ²	20	173	67
Commercial Vehicle Cluster – Nutzfahrzeug GmbH, Kaiserslautern ²	12,34	61	0

¹ Das Eigenkapital ist jeweils mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und wird vor Ergebnisverrechnung ausgewiesen. Das Ergebnis wird mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet.

² Zum Stichtag liegen nur vorläufige Abschlüsse vor

Umrechnungskurse zum 31.12.2022

Währungen		Stichtagskurs	Jahresdurchschnittskurs
1 EUR in		31.12.2022	2022
Brasilien	BRL	5,6386	5,4392
China	CNY	7,3582	7,0779
Indien	INR	88,1710	82,6805
Japan	JPY	140,6600	138,0356
Korea	KRW	1.344,0900	1.357,9600
Mexico	MXN	20,8560	21,1879
Polen	PLN	4,6808	4,6862
Schweden	SEK	11,1218	10,6275
USA	USD	1,0666	1,0531

Aus dem Anteilsbesitz der IAV GmbH sind die CPU 24/7 GmbH zum 01.01.2022 verschmolzen, die Industrial Science GmbH powered by IAV zum 01.01.2022 die Anteile verkauft und als Kommanditist der VR Leasing GmbH & Co.KG zum 30.09.2022 ausgeschieden.

Die Jahresergebnisse wurden den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen bzw. beteiligten Unternehmen entnommen. Endgültige und/oder geprüfte Jahresabschlüsse lagen uns zum Berichtszeitpunkt noch nicht für sämtliche Unternehmen vor.

5.7. Abschlussprüferhonorar

Bezüglich des Abschlussprüferhonorars wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB auf den Konzernabschluss der IAV GmbH verwiesen.

Berlin, 03. März 2023

IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr

Matthias
Kratzsch

Vorsitzender der
Geschäftsführung

Katja
Ziegler

Kaufmännische
Geschäftsführerin

Dr. Uwe
Horn

Geschäftsführer und
Arbeitsdirektor



Wir bewegen die Welt durch Technologie und Engineering zum Besseren

Zusammengefasster Lagebericht der IAV GmbH
für den Einzel- und Konzernabschluss 2022

Inhaltsverzeichnis

I.	Unternehmensbericht.....	3
	Auf dem Weg zum Tech Solution Provider.....	3
	Governance, Risk und Compliance (GRC).....	4
	Erklärung zur Unternehmensführung	6
II.	Wirtschaftsbericht.....	7
	Entwicklung Automobilindustrie.....	7
	Wirtschaftliche Entwicklung IAV GmbH.....	8
	Wirtschaftliche Entwicklung IAV-Konzern.....	11
III.	Chancen- und Risikobericht	14
	Marktchancen und Branchenrisiken	14
	Personal im Fokus.....	14
	Dieselthematik – Update	15
	IT-Risiken	15
	Finanzielle Stabilität	15
	Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation.....	16
IV.	Prognosebericht	17

I. Unternehmensbericht

Auf dem Weg zum Tech Solution Provider

Unternehmensprofil

Als einer der global führenden Engineering-Partner entwickelt IAV die Mobilität der Zukunft. Wir verstehen uns dabei als Teil eines tiefgreifenden Wandels in der automobilien Wertschöpfung.

Mit unserem neuen Purpose „Wir bewegen die Welt durch Technologie und Engineering zum Besseren!“ wahren wir nicht den Status, sondern nehmen den Wandel unserer Branche selbstbewusst in die Hand.

Dabei bewährt sich unser Engineering herstellerübergreifend in Fahrzeugen auf der ganzen Welt. Mit 40 Jahren Erfahrung und einem hohen Kompetenzspektrum bringen wir das Beste aus unterschiedlichsten Welten zusammen: Automotive- und IT-Welt, Hardware- und Software-Welt, Produkt- und Service-Welt.

Unsere Auftraggeber unterstützen wir an über 20 IAV-Standorten mit mehr als 7.000 Mitarbeitenden weltweit und einer erstklassigen technischen Ausstattung bei der Realisierung ihrer Projekte – vom Konzept bis zur Serie. Unser Ziel: die Welt durch Technologie und Engineering zum Besseren zu bewegen.

Die IAV GmbH mit Hauptsitz in Berlin steuert zentral alle Unternehmen der IAV-Gruppe. Die Geschäftsführung legt hierbei die Strategie und Ausrichtung der operativen und zentralen Bereiche weltweit fest.

Neben operativen Entwicklungstätigkeiten nimmt die IAV GmbH auch übergreifende Aufgaben im IAV-Konzern wahr. Dazu gehören neben der allgemeinen Portfolioentwicklung auch Finanzierung, Konzerncontrolling, Rechnungswesen, Recht, Marketing, Unternehmenskommunikation sowie IT-Dienstleistungen.



Geschäftsmodell

Die Bedürfnisse unserer Kunden sind im dynamischen Wandel. Deshalb richten wir uns gemäß den wachsenden und immer komplexeren Anforderungen neu aus. Wir

setzen uns ein neues, strategisches Zielbild und entwickeln uns weiter – vom Engineering-Partner zum Tech Solution Provider, der für unsere Kunden auch mit eigenen Lösungen einen Mehrwert schafft.

Als Tech Solution Provider setzen wir dabei auch künftig Benchmarks mit modernsten Entwicklungsmethoden und bringen Technologien vollumfänglich in Serie. In unserem Wertversprechen gehen wir jedoch einen Schritt weiter und antizipieren mit Systemverständnis und Integrationskompetenz proaktiv Lösungen für die drängendsten Probleme unserer Kunden.

Als IAV-Gruppe entwickeln wir ganzheitliche, premiumgerechte Lösungen weit über die Grenzen des Fahrzeugs hinaus. Zu unseren Kernkompetenzen gehören schlüssel fertige Lösungen in allen Bereichen der Software-, Fahrzeug- und Antriebsstrangentwicklung. Dabei ermöglichen unsere Expertise und breite Themenvielfalt es uns Synergien zu heben und Methoden und Technologien in neue Branchen, wie die Agrar- und Energiewirtschaft zu transferieren.

Zu unseren Kunden zählen weltweit fast alle namhaften Automobilhersteller und Zulieferer sowie namenhafte Unternehmen anderer Branchen. Sie erwarten technologische Impulse für die Zukunft und Entwicklungsdienstleistungen auf allerhöchstem Niveau. Hierbei haben wir in allen wesentlichen Zukunftsthemen, die die Branche derzeit massiv beschäftigen, frühzeitig tiefgreifende Expertise aufgebaut, ganz gleich ob E-Mobilität, Konnektivität oder Automatisiertes Fahren.

Und egal ob Engineering-Gewerk, Generalunternehmung, Produkt, Service oder Beratungsleistung: Mit unserer Kompetenz für das gesamte Fahrzeug und darüber hinaus sind wir als IAV gut aufgestellt, um neue Ansätze und ganze Systeme in Serie zu bringen und für unsere Kunden umzusetzen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist in der Mission des Tech Solution Providers fest verankert: Mit exzellenten technologischen Lösungen wollen wir die Welt zum Besseren bewegen. Unsere Werte sind ein Versprechen, unsere Innovationskraft für nachhaltigen Fortschritt einzusetzen und aktiv Verantwortung zu übernehmen. Insofern werden Unternehmensentscheidungen unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten getroffen.

IAV kann auf drei Jahre mit erfolgreicher Etablierung und Aufrechterhaltung eines Managementsystems gemäß ISO 14001 zurückblicken. Ein externes Re-Zertifizierungs audit bestätigte in 2022 mit positiver Bilanz eine Weiterentwicklung der implementierten Maßnahmen. So haben wir uns unter anderem das Ziel gesetzt, den Stromverbrauch an deutschen Standorten durch erneuerbare Energien zu decken. Bereits seit 2021 werden alle IAV-

Standorte in Deutschland mit grünem Strom versorgt. Die Wirksamkeit unserer Umweltschutzaktivitäten wird anhand von geeigneten Kennzahlen überwacht. Exemplarisch sind hier Angaben zum Energieverbrauch und zu CO₂-Emissionen dargestellt¹:

		2020	2021	2022
Energieverbrauch gesamt ²	MWh	88.326	82.339	66.449
CO ₂ -Emissionen gesamt ³	t CO ₂	17.862	11.901	10.429

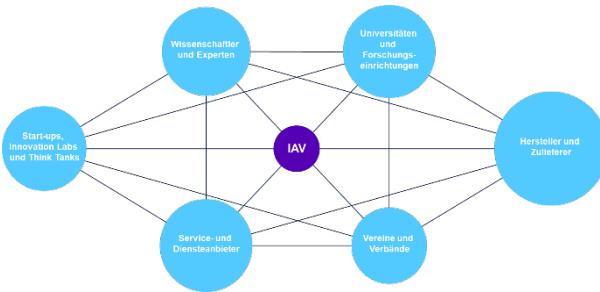
¹ Ungeprüfte, freiwillige Angabe zur Überleitung auf eine CSRD konforme Nachhaltigkeitsberichtserstattung ab dem Geschäftsjahr 2025.

² Summe aus Stromverbrauch, Kraftstoffverbrauch, Heizenergie-/Gasverbrauch und genutzter Energie aus Rückspeisung

³ Summe aus direkten CO₂-Emissionen, indirekten CO₂-Emissionen und CO₂-Emissionen aus Dienstreisen

Forschung und Wissenschaft

Die Nähe zu Wissenschaft und Forschung ist für unsere Wettbewerbsposition entscheidend. Kooperationen mit zahlreichen Universitäten im In- und Ausland sowie Partnerschaften mit wissenschaftlichen Einrichtungen sichern uns diese Nähe. Insbesondere die intensive Partnerschaft mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) sichert uns Kompetenzen in den richtungsweisenden Zukunftsthemen der Digitalisierung.



Wissenschaft und Forschung bei IAV

Abgesichert wird dies auch durch Beteiligungen an internationalen Forschungsprojekten. Durch dieses neu gewonnene Wissen profitieren wir auch langfristig in unseren Kundenprojekten. Um IAV auch weiterhin nachhaltig im Markt zu positionieren, werden geförderte F&E-Projekte inhaltlich strategisch abgestimmt und zunehmend als bereichsübergreifende Querschnittsprojekte initiiert. Vor allem im Rahmen wichtiger Zukunftsthemen wie Mobilität, Digitalisierung, Konnektivität sowie Energie und Energieträger sind weitere große Projekte geplant.

Zusätzlich erfolgte bei IAV im Jahr 2022 die Einrichtung eines dedizierten Bereiches, der als Querschnittseinheit die Aufgabe hat, zukunftsweisende Technologien für IAV nutzbar zu machen und von der Forschung in die Anwendung zu bringen.

Governance, Risk und Compliance (GRC)

Three-Lines-of-Defense-Modell

Zur wirksamen Risikosteuerung hat IAV einen systematischen Steuerungs- und Kontrollrahmen nach dem anerkannten Three-Lines-of-Defense-Modell etabliert.

Im operativen Geschäft findet bereits die erste Linie der Kontrollmaßnahmen statt. Jede Organisationseinheit identifiziert und beurteilt Risiken im Rahmen ihrer tagtäglichen Arbeit und ergreift geeignete Maßnahmen.

Zu diesem Zweck kann sie auf Richtlinien, Verfahren und Methoden zurückgreifen, die in der zweiten Linie durch die dort verorteten GRC-Funktionen erarbeitet werden. Dazu gehören insbesondere das Corporate Risk Management für die Betrachtung der wesentlichen Risiken auf Unternehmensebene sowie das Interne Kontrollsysteem für die Betrachtung wesentlicher prozessbasierter Risiken, neben weiteren Funktionen mit speziellem Fokus wie Compliance oder den Managementsystemen, u.a. für Qualität und Informationssicherheit. Diese Linie unterstützt und überwacht gleichzeitig auch die Einhaltung definierter Standards.

Die dritte Linie besteht aus der Internen Revision. Sie agiert vom Tagesgeschäft losgelöst. Hier findet in Form von Revisionsprüfungen ein unabhängiger und objektiver Blick auf das gesamte Unternehmen statt.

Zwischen den GRC-Funktionen erfolgen verteidigungsli- nienübergreifend regelmäßig Abstimmungen über wichtige Themen, Maßnahmen und Berichte, die die Funktionen im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeit für die Geschäftsführung erstellen sowie über aggregierte Berichte, die gemeinsam mit der Geschäftsführung diskutiert werden. Die entsprechenden Prozesse, Rollen, Verantwortlichkeiten und Methoden der einzelnen GRC-Funktionen sind in gruppenweit geltenden Vorgabedokumenten definiert und werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen, um ihre Aktualität zu gewährleisten.

Eine separate Governance-Funktion übernimmt funktionsübergreifende Koordinierungsaufgaben und unterstützt bei der Effizienzsteigerung in der Zusammenarbeit.

Corporate Risk Management

Das Corporate Risk Management arbeitet auf Basis der für IAV geltenden gesetzlichen Grundlagen und Standards. Fokus ist die frühzeitige Entdeckung bestandsgefährdender Entwicklungen und Absicherung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht. Dies geschieht durch die regelmäßige Identifikation der wesentlichen Risiken für die maßgeblichen Ziele der IAV-Unternehmensgruppe durch die verantwortlichen Leiter der Geschäftseinheiten, Tochtergesellschaften und Managementsysteme. Entsprechende Maßnahmen zur Risikoadressierung werden

durch die Risikoeigner in den operativen Bereichen festgelegt und umgesetzt. Die Gesamtrisikolage der IAV-Gruppe wird nach jedem Erhebungszyklus durch den Risk Officer in einem Risikobericht zusammengefasst. Dieser wird durch ein Risikokomitee kritisch gewürdigt und qualitätsgesichert. Anschließend bildet der Bericht die Grundlage für die Berichterstattung an Geschäftsführung und Aufsichtsrat der IAV GmbH im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Corporate Risk Managements selbst werden durch KPI, IKS-Kontrollen und KVP-Maßnahmen abgesichert und ebenfalls im Risikobericht adressiert.

Internes Kontrollsyste (IKS)

Während das Corporate Risk Management die Risiken der wesentlichen Unternehmensziele betrachtet, stellt das IKS den methodischen Rahmen zur systematischen Erfassung relevanter, prozessbezogener Risiken im operativen Geschäft dar. In diesem Zuge sorgt es für den Aufbau zugehöriger Sicherungsmaßnahmen in Form von Kontrollaktivitäten durch das operative Management. Im Fokus steht dabei die Korrektheit der internen Rechnungslegung, die Vermögenssicherung sowie die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und interner Vorgaben.

Das IKS folgt in seiner Ausgestaltung der für IAV maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben und Standards. Die Methodik basiert auf einem jährlichen IKS-Zyklus, der für eine strukturierte Identifikation bzw. Überprüfung der wesentlichen Risiken kritischer Unternehmensprozesse durch das operative Management sorgt. Dazu gehören neben den Finanz- und Controllingprozessen auch Abläufe in Einheiten wie dem Vertrieb, dem Einkauf, der IT oder dem Personalwesen. Auch die wesentlichen Tochtergesellschaften der IAV Gruppe sind in das IKS einbezogen. Die Ergebnisse werden durch den IKS Officer im jährlichen IKS-Bericht zusammengefasst und an die Geschäftsführung übermittelt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird im Rahmen des jährlichen Selbsttests der Kontrolllandschaft überprüft und ebenfalls im IKS-Bericht an die Geschäftsführung adressiert. Der Fokus des IKS wird im Zuge der Berichterstattung jährlich mit der Geschäftsführung überprüft und risikobasiert angepasst.

Menschenrechte und Compliance

Als international tätiges Unternehmen strebt IAV nach profitabilem Wachstum. Gleichzeitig sind wir davon überzeugt, dass wir dieses Ziel am besten durch nachhaltige Wertschöpfung erreichen. Die Einhaltung der Menschenrechte und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden sind für uns nicht verhandelbar. Daher hat die Geschäftsführung am 12. Dezember 2022 die IAV-Grundsatzzerklärung

für Menschenrechte unterzeichnet. Darüber hinaus hat IAV die Bewertung von Menschenrechtsrisiken systematisch in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens, insbesondere bei der Beschaffung, integriert.

Compliance ist für IAV nicht nur die formale Pflicht zur Einhaltung geltenden Rechts oder interner Regelungen. Sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Mitarbeitenden des Unternehmens und Commitment an unsere Kunden und Stakeholder. Mit dem erfolgreichen Abschluss des US-Monitorships am 22. Juni 2022 hat IAV bewiesen, dass es über ein angemessenes, wirksames und in das Tagesgeschäft integriertes Compliance Management System (CMS) verfügt.

Das Compliance-Verständnis von IAV sieht übergeordnete Verantwortungsbereiche vor:

- Verantwortung für Mitarbeitende, IAV und Geschäftspartner
- Unternehmerische Verantwortung
- Marktwirtschaftliche Verantwortung
- Gesellschaftliche Verantwortung

Wichtigstes Orientierungswerk der IAV-Compliance ist der Code of Conduct.

Die Geschäftsführung schafft für die Weiterentwicklung des CMS den Rahmen, indem notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt und bei verschiedenen Gelegenheiten der „Tone from the Top“ und damit die Unternehmenskultur geschärft werden.

Das konzernweit gültige CMS von IAV zielt darauf ab, rechtmäßiges Verhalten der Organe und Mitarbeitenden an allen Standorten weltweit sicherzustellen und umfasst im Wesentlichen die beiden Bereiche commercial und technische Compliance. Es ist auf die spezifische Risikolage von IAV als Engineering Dienstleister für die Automobilindustrie zugeschnitten. Der fachliche Schwerpunkt liegt daher auf der technischen Compliance („tCom“).

IAV verfügt über ein etabliertes Compliance Netzwerk in den technischen Bereichen. Ein wesentliches Ziel ist es, in Kundenprojekten die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen. Die tCoordinators und technical Subject Matter Experts („tSME“) dienen hierbei als zentrale Ansprechpartner und werden regelmäßig geschult.

IAV entwickelt das CMS kontinuierlich weiter. Im Jahr 2022 wurden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einführung der neuen Unternehmensrolle „Compliance Verantwortliche“ zur Delegation einzelner

Compliance Aufgaben von der Geschäftsführung in die operativen Organisationseinheiten.

- Verortung des Themas „Menschenrechte“ als neues Compliance Themenfeld.
- Umsetzung des im Monitorship validierten neuen Konzepts zur Compliance Risikoanalyse.

Bei Fragen und Hinweisen zu Compliance können sich Mitarbeitende von IAV an eine Vielzahl von Ansprechpartnern wenden. Neben der Möglichkeit für einen persönlichen Kontakt, steht den Mitarbeitenden und auch Externen das webbasierte Hinweisgeberportal „SpeakUP“ zur Verfügung. Wegen der geringen Nachfrage hat IAV in 2022 beschlossen die Zusammenarbeit mit Ombudspersonen einzustellen.

In regelmäßigt stattfindenden Compliance Berichtsterminen nimmt die Geschäftsführung ihre Organisations- und Überwachungspflichten wahr. Hier werden Vorschläge der Chief Compliance Officer (CCO) für neue Compliance Initiativen, relevante Compliance Hinweise, sowie Messgrößen für die Wirksamkeitsbewertung des CMS erörtert und besprochen.

Die CCO berichtet darüber hinaus alle zwei Monate an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und informiert die Arbeitnehmervertreter im Gesamtbetriebsrat halbjährlich über aktuelle Entwicklungen im Compliance Management von IAV.

Monitorship und EPA-Audit

Am 23. Mai 2019 wurde der Vergleich zwischen IAV und dem US Justizministerium bestätigt und damit rechtswirksam. Als Folge daraus hat IAV eine Vergleichszahlung geleistet und sich zu einem Monitorship verpflichtet. Das Monitorship konnte am 30.06.2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

Wie bei Verfahren mit US-Behörden wegen Umweltverstößen üblich, hat IAV nach Abschluss des Monitorships auch mit der US-Umweltschutzbehörde (EPA) eine Vereinbarung getroffen. Ziel der Vereinbarung ist es einen möglichen Ausschluss von IAV an öffentlichen Aufträgen der US-Regierung durch die EPA zu verhindern. Bestandteil dieser Vereinbarung ist die Bestellung eines unabhängigen Auditors, die im Juli 2022 erfolgte. Geplant ist das EPA Auditorship im Sommer 2023 zu beenden und damit auch die Auflösung der Beteiligung am Dieselskandal abzuschließen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Mehr Vielfalt in Führungskreisen

Eine Personalpolitik, mit der Chancengleichheit in allen Bereichen des Unternehmens gelebt wird, gehört für IAV zu einem wichtigen Merkmal der Unternehmenskultur. Im Netzwerk „Employers for Equality“ stehen wir mit anderen Organisationen im Austausch und wachsen gemeinsam in unterschiedlichen Fragen zu Vielfalt und Chancengleichheit.

Um bei IAV mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, arbeiten wir auf Basis eines Gesamtkonzepts, das mit aktuellen Maßnahmen und perspektivischen Ideen Chancengleichheit im Management fördern hilft.

IAV hat Zielwerte für die Beteiligung von Frauen in den Führungsebenen festgelegt.

Im Aufsichtsrat sollen danach mindestens zwei Frauen vertreten sein. Dieses Ziel wurde zuletzt im Jahr 2020 erreicht. Aktuell beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 8,3 %. Damit ist das Ziel nicht erreicht.

In der Geschäftsführung zeigt sich ein stabiler Frauenanteil. Das aktuelle Ziel, dass mindestens eine Position in diesem Organ von einer Frau bekleidet werden soll, ist nach wie vor erfüllt. Bei drei Geschäftsführern entspricht das einem Frauenanteil von 33,3 %.

Gemäß § 36 GmbHG hat die Geschäftsführung für die Zeit von Juli 2022 bis Ende Juni 2027 für die Ebene N-1 einen Zielwert für die Beteiligung von vier Frauen (entspricht 17%) und für die Ebene N-2 von sieben Frauen (entspricht 10%) festgelegt. Ab Juli 2022 werden für die Ermittlung der Quote für N-1 alle an die Geschäftsführung berichtenden Mitarbeitenden mit Personalführungsverantwortung und für N-2 alle an N-1 berichtenden Mitarbeitenden mit Personalführungsverantwortung herangezogen. Für beide Level gilt, dass dabei alle Positionen ab Teamleiter berücksichtigt werden. Diese von der Geschäftsführung gesetzten Ziele sind momentan erreicht.

Unsere Aktivitäten für Chancengleichheit in allen Unternehmensbereichen setzen wir unvermindert fort. Wir sind optimistisch, dass diese erfolgreich sein werden.

II. Wirtschaftsbericht

Entwicklung Automobilindustrie

Der Markt der Entwicklungsdienstleister ist eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Automobilhersteller verknüpft. Die bestehenden Lieferkettenprobleme, die hohen Energiepreise und die steigende Inflation drücken aktuell die Fahrzeugproduktion. Ferner führen die geopolitischen Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands weiterhin zu Unsicherheiten. Dem Gegenüber konnten die Fahrzeughersteller bisher höhere Preise für ihre Fahrzeuge erzielen und so sogar steigende Umsätze gegenüber dem Vorjahr ausweisen.

Automobilmarkt 2022

Die weltweiten Automobilmärkte blieben 2022 hinter ihren Erwartungen zurück. Weiterhin belasten gestörte Lieferketten den Markt, hinzugekommen sind die Energiekrisse und Inflation. Trotz des bereits niedrigen Produktionsvolumens im Jahr 2021 können bisher nur China und Indien ein nennenswertes Plus vorweisen.

Die PKW-Neuzulassungen in der EU27 lagen 4,6 % unter dem Vorjahreswert und erreichten lediglich 9,3 Mio. Stück. Der Marktanteil batterieelektrischer E-Fahrzeuge (BEV) und Plug-In-Hybride (PHEV) ist entgegen dem Trend weiter deutlich gestiegen und betrug in den ersten drei Quartalen des Jahres 12,1 % bzw. 8,4 %. Die Gründe dafür sind weiterhin die CO2-Flottengesetzgebung der EU, die hohen Förderungen dieser Fahrzeugantriebe in einigen Ländern und die Erweiterung des Modellspektrums.

Der deutsche Pkw-Markt erreichte 2022 immerhin das niedrige Niveau des Jahres 2021. Nach einer schwachen ersten Jahreshälfte stiegen die Neuzulassungen im Verlauf des 2. Halbjahr deutlich an, so dass 2,7 Mio. PKW im Jahr 2022 neuzugelassen wurden, dies entspricht einem leichten Plus von 1,1 % gegenüber dem Vorjahr. Die Gründe für diese Entwicklung entsprechen zum einen denen der EU, zum anderen sank per 1.1.2023 die Förderung für BEV und PHEV, was zu einem positiven Sondereffekt in den letzten Monaten des Jahres 2022 führte. Der Marktanteil 2022 der E-Fahrzeuge (BEV + PHEV) betrug 31 %.

Hervorzuheben ist, dass die PKW-Produktion in Deutschland zum ersten Mal seit 2017 wieder angestiegen ist und 11,6 % über dem Vorjahr lag.

Der Fahrzeugmarkt in den USA konnte aus den bereits erwähnten, negativen Gründen sein Niveau von 2021 nicht erreichen und sank 2022 um 8 % ab.

Ähnlich entwickelte sich der Markt in Japan. Trotz dreier absatzstarker Monate im 2. Halbjahr 2022 liegen die Neuzulassungen mit 6 % deutlich unter dem Vorjahr.

Der Markt in Brasilien fiel 2022 gegenüber dem bereits schwachen Jahr 2021 um 1 %.

Der indische Fahrzeugmarkt ist neben China der einzige größere Fahrzeugmarkt, der 2022 ein nennenswertes Wachstum ausweisen konnte. Die Neuzulassungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 23 %. Der indische Markt ist nun größer als der japanische Markt und ist nach VDA-Angaben damit der drittgrößte Einzelmarkt.

Der Absatzmarkt in China stieg 2022 um 10 % gegenüber dem Vorjahr an. Gründe dafür sind u.a. staatliche Maßnahmen zur Nachfrageförderung, auch spielt der Halbleitermangel keine Rolle mehr. Die im Dezember geänderte Covid-Strategie von China wird aufgrund der stark ansteigenden Krankheitsfälle kurzfristig zu erneuten Störungen in den weltweiten Lieferketten führen.

In Summe gehen aktuelle Prognosen kurz- und langfristig jedoch von einem weltweit steigenden Fahrzeugmarkt aus. Für 2023 liegen die Schätzungen für eine Absatzsteigerung im Bereich von 4,0 % bis 5,6 %.

Markt für Entwicklungsdienstleister (EDL)

Die Erfolge der OEMs ermöglichten auch im Jahr 2022 die F&E-Budgets zu steigern, so dass das Marktvolumen der Entwicklungsdienstleistungen entsprechend anstieg. Aufgrund der beschriebenen Unsicherheiten besteht jedoch das generelle Risiko kurzfristiger F&E-Budgetkürzungen, sollte sich die wirtschaftliche Lage verschlechtern.

Gleichwohl ist positiv hervorzuheben, dass die technischen Trends in der Automobilindustrie weiterhin intakt sind, was die Nachfragen nach Entwicklungstätigkeiten unterstützt.

So gewinnt der E-Antrieb weltweit Marktanteile, die Prognosen werden hier regelmäßig nach oben korrigiert. Neben batterieelektrischen Antrieben gewinnen dabei auch Wasserstoffantriebe an Bedeutung. Hervorzuheben ist, dass hier auch neue Fahrzeughersteller, wie zum Beispiel NIO, den Markt betreten.

Auch alle softwarelastigen Themen entwickeln sich weiterhin sehr dynamisch. Fahrzeugplattformen bisheriger Hersteller müssen auf die neue Softwarearchitektur angepasst werden und für viele zukünftige Features wird zusätzlich Infrastruktur außerhalb des Fahrzeugs benötigt, so dass hier mit erhöhtem Entwicklungsaufwand gerechnet wird. Software-Updates over the air und die Gewährleistung der Cybersicherheit sind hier als Beispiele zu nennen.

Mit dem Trend zu mehr Software verschmelzen der klassische automotive EDL-Markt und der IT-Markt zunehmend. Damit betreten neue Teilnehmer den Markt, so dass der Konkurrenzdruck steigt. Zum anderen ergeben sich aus diesem Trend aber auch neue Chancen, wenn die EDL ihr dediziertes Automotive-Know-How hier erfolgreich einbringen.

Der weltweite und auch branchenübergreifende Trend zu mehr Digitalisierung führt jedoch zu einem Engpass an IT-Fachkräften. Verstärkend weisen einige Märkte, u.a. auch Deutschland, eine ungünstige Alterspyramide auf, was den Mangel an Fachkräften weiter verstärken wird. Die Folge ist ein steigendes Lohnniveau, wobei der Kosten- druck seitens der OEM weiterhin bestehen bleibt.

Da insbesondere große IT-Unternehmen bereits international breit aufgestellt sind und auch verschiedenste Partnering-Modelle gewohnt sind, müssen auch die EDL diese Fähigkeiten verstärkt lernen, um weiterhin erfolgreich zu sein.

Unverändert gilt jedoch, dass eine höhere Flexibilität der Arbeitskräftekapazität und der Bedarf nach spezifischem Know-how Hauptmotive der OEMs für die Einbindung von EDLs sind. Vor allem EDLs mit entsprechenden Kompetenzen können zukünftig verstärkt Tätigkeiten übernehmen und als strategischer Partner inhaltlich unterstützen. Insbesondere in den Trendthemen besteht die Gefahr, dass diese Arbeiten von neuen Marktteilnehmern übernommen werden können.

Um unter den genannten Marktbedingungen wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen EDLs folglich ihr Portfolio, wie auch ihre Kostenstrukturen fortwährend an den Markt anpassen. Gleichzeitig bietet es sich für erfolgreiche EDLs an, ihre Fähigkeiten auch in anderen Branchen anzubieten. Die Wertschöpfung wird vermehrt international zu erbringen sein, wobei strategische Partner helfen können die Arbeiten kostengünstig zu erbringen oder Know-How-Lücken zu schließen.

In der Automobilindustrie ist der Trend hin zu größeren und langfristigeren Vergabepakete weiterhin ungebrochen. Wie bereits in anderen Branchen üblich, werden auch in der Automobilindustrie dabei zunehmend EDL-Bietergemeinschaften zum Zuge kommen, was wiederum die Kooperationen zwischen spezialisierten EDLs fördern wird.

Aufgrund der genannten Trends und Themen wird davon ausgegangen, dass das Marktvolumen der EDL langfristig wachsen wird.

Wirtschaftliche Entwicklung IAV GmbH

Der Einzelabschluss der IAV GmbH wird gemäß HGB aufgestellt.

Die Steuerung der IAV GmbH erfolgt ausschließlich auf der Basis der nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Jahresabschlüsse und Budgets. Auf der Ertragsseite werden insbesondere die Umsatzerlöse und das EBT sowie die daraus resultierende Rendite als wichtigste Steuerungsgrößen verwendet. Die Finanzlage wird restriktiv verfolgt. Hierbei sind sowohl kurzfristige Linieninanspruchnahmen im Fokus als auch Working-Capital Kennzahlen.

2022 wurde geprägt durch die weitergehende Veränderung der Mobilitätsbranche, Inflationsrisiken und die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine. Auf zwei Pandemiejahre sollte ein Konsolidierungsjahr folgen. Die Auftragslage stellte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr robust dar, wobei aufgrund der äußeren Umstände jedoch die Liquidität erneut im Fokus stand. Durch die Unsicherheiten im Projektgeschäft sowie die absehbar steigenden Energiekosten, wurde im Geschäftsjahr 2022 der Spar- kurs mit Augenmaß fortgesetzt. Insbesondere die Investitionen wurden streng überwacht.

Oberste Priorität hatte die Wahrung der Liquidität. Im Fokus standen hierbei eine umgehende Leistungsfakturierung und darauf aufbauend ein konsequentes Forderungsmanagement. Aufgrund der guten Ergebnisse aus den vergangenen Geschäftsjahren und zur Rückführung von Liquidität wurde ein mittlerer, einstelliger Millionenbetrag der chinesischen Tochter an die IAV GmbH in 2022 ausgeschüttet.

Aufgrund der Überkapazitäten am Markt für Motorenprüfstandsleistung konnte nur eine geringe Auslastung der hauseigenen Prüfstände erreicht werden. Verbunden mit den aktuellen Aussichten wurde eine erneute außerplanmäßige Abschreibung im niedrigen, einstelligen Millionenbetrag im abgelaufenen Geschäftsjahr vorgenommen.

Darüber hinaus gab es keine besonderen Vorkommnisse, die das Ergebnis außergewöhnlich beeinflusst haben. Das Monitorship hat in 2022 noch einmal einen hohen einstelligen Millionenbetrag an Kosten generiert, bevor es zum 30.06.2022 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine und den daraus resultierenden Auswirkungen aus den Sanktionen und der Energiepolitik, war im Frühjahr 2022 absehbar, dass der Plan nicht zu halten ist. Der Umsatz und das Ergebnis wurden im Forecast 3+9 deutlich nach unten korrigiert. Erfreulicherweise konnte das geforcastete Umsatzziel zum Jahresende noch einmal leicht übertroffen werden und durch einige Sondereffekte wurde auch die Planrendite erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ist der Umsatz (nach IFRS) um 2,4 % gestiegen, während das Ergebnis vor Steuern (nach IFRS) um 5,5 Mio. EUR (+25,8 %) angestiegen ist.

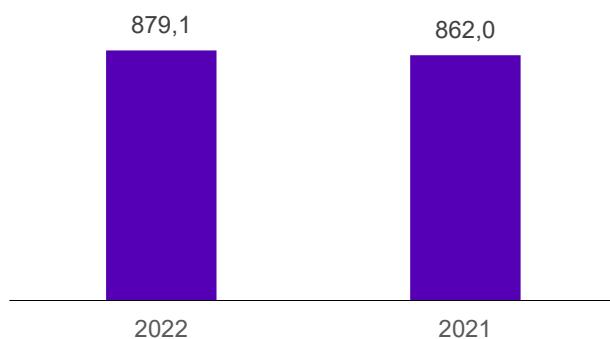
Im handelsrechtlichen Abschluss wurde das zurückliegende Geschäftsjahr mit einem deutlichen Jahresüberschuss abgeschlossen, da neben den Sondereffekten auch langfristige Projekte beendet und dementsprechend abgerechnet wurden.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse zzgl. der Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen des Unternehmens stiegen um 2,2 % auf 859,7 Mio. EUR (Vorjahr: 841,2 Mio. EUR). Insbesondere die oben dargestellte Beendigungen von langfristigen Projekten wirkten sich im handelsrechtlichen Abschluss positiv auf die Umsatzerlöse aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 18,4 Mio. EUR (Vorjahr: 19,8 Mio. EUR) um 1,4 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Wesentlicher Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge sind Sachbezugsverrechnungen, Gelder der öffentlichen Hand aus Projektaufträgen und Zulagen, Rückstellungsauflösungen und Versicherungserstattungen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Auflösungen von Rückstellungen.

Die Gesamterträge belaufen sich damit im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 879,1 Mio. EUR (Vorjahr: 862,0 Mio. EUR).



Gesamterträge in Mio. EUR

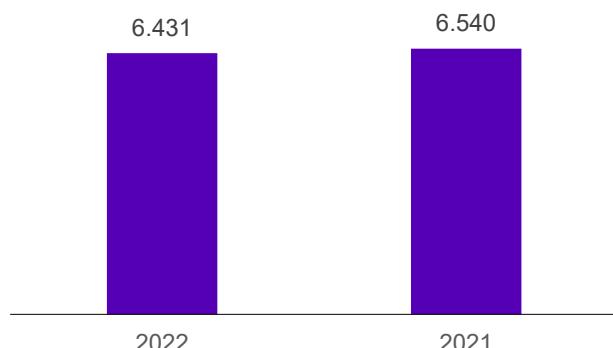
Der Strategie folgend und zur Diversifizierung des Leistungsportfolios wurden in 2022 wieder umfangreichere Fremdvergaben getätigt. Insbesondere der strategische Fokus auf Best-Cost-Country (BCC) Beauftragungen und damit die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit am Markt wirken sich hier aus. Der Materialaufwand steigt somit um 40 % auf 85,3 Mio. EUR (Vorjahr: 60,9 Mio. EUR) und die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zu Umsatzerlösen und Bestandveränderung) auf 9,9 % (Vorjahr: 7,2 %). Obwohl die Reisebeschränkungen durch die COVID-19 Pandemie ab dem Frühjahr 2022 weitestgehend aufgehoben wurden, verbleibt die Anzahl der Dienstreisen auf einem niedrigen Niveau. Insgesamt erreicht der Materialaufwand das Vorkrisenniveau der Jahre 2018 und 2019 noch nicht wieder.

Das Rohergebnis sinkt in Summe auf 793,8 Mio. EUR (Vorjahr: 801,1 Mio. EUR).



Rohergebnis in Mio. EUR

Die durch die Pandemie beschleunigte Transformation in der Automobilindustrie sowie diverse Neuausrichtungen der OEMs bedeutet auch für IAV große Unsicherheiten. Bereits in 2020 wurde angefangen weitestgehend auf Neueinstellungen zu verzichten und die Belegschaft in bestimmten Bereichen kontrolliert umzustrukturen. Hinzu kommt die Fokussierung auf das internationale Geschäft und BCC-Initiativen und damit zwar in der IAV Gruppe ein Personalaufbau, aber nicht in Deutschland. Daher sind in der IAV GmbH zum 31.12.2022 auf Basis von Vollzeitäquivalenten ohne Diplomanden, Praktikanten und Auszubildende 6.278 Mitarbeitende (Vorjahr: 6.393) und 153 Studenten (Vorjahr: 147) tätig. Dies ergibt insgesamt 6.431 Mitarbeitende (Vorjahr: 6.540).



VZ Mitarbeitende (inkl. Studenten) jeweils zum 31.12.

Basierend auf der Entwicklung der Mitarbeitenden hat sich der Personalaufwand 2022 damit leicht auf 590,0 Mio. EUR (Vorjahr: 601,1 Mio. EUR) reduziert.

Der in 2021 abgeschlossene Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2023. Daher hat der neue Abschluss der IG Metall in der Fläche im Jahr 2022 keine unmittelbaren Auswirkungen auf IAV. Wir verweisen für weitere Details auf die Ausführungen unter dem Punkt Personal im Wirtschaftsbericht zum Konzern.

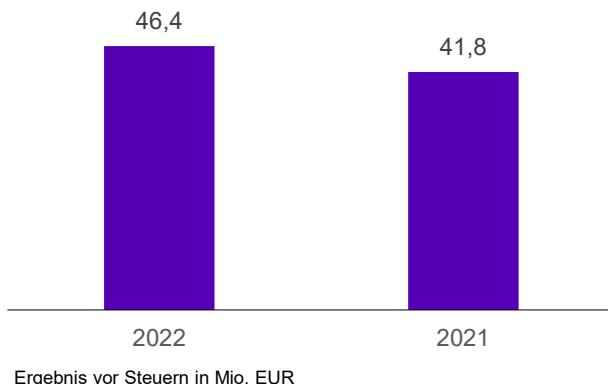
Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen mit 29,9 Mio. EUR

(Vorjahr: 26,8 Mio. EUR) 3,1 Mio. EUR über dem Vorjahr. Der Ausblick und die Bewertung des Geschäfts mit Motorenprüfständen haben eine weitere außenplanmäßige Abschreibung in Höhe von 3,3 Mio. EUR notwendig gemacht und das Ergebnis entsprechend belastet. Bereits im Geschäftsjahr 2020 kam es hier zu einer ersten, außenplanmäßigen Abschreibung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus operativen Kosten wie Miete und Mietnebenkosten, IT und Beratungskosten zusammen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es zwei wesentliche, gegenläufige Effekte. Einerseits reduzierten sich die Beratungskosten ab Jahresmitte mit dem erfolgreichen Abschluss des Monitorships. Andererseits hat der Krieg in der Ukraine und der damit einhergehende Anstieg der Energiepreise die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stark belastet. Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen damit bei 133,0 Mio. EUR (Vorjahr: 129,1 Mio. EUR). Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (im Vergleich zu Umsatzerlösen und Bestandsveränderung) ist nahezu unverändert bei 15,5 % (Vorjahr: 15,3 %).

Das Geschäftsjahr 2022 endet mit einem handelsrechtlichen Betriebsergebnis von 41,0 Mio. EUR (Vorjahr: 44,1 Mio. EUR).

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis wird im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich durch zwei Sondereffekte beeinflusst. Zum einen wurde eine Ausschüttung der chinesischen Tochter in Höhe von 4,9 Mio. EUR vereinbart. Zum anderen konnte aus dem Verkauf eines Zinsderivates ein Erlös von 2,3 Mio. EUR realisiert werden. Darüber hinaus resultiert das Finanzergebnis aus Zinserträgen und -aufwendungen sowie Kosten für die Betriebsmittelkreditlinie. Eine erhöhte, unterjährige Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinie sorgt für gestiegene Zinsaufwendungen. Das Ergebnis vor Steuern ist dementsprechend auf 46,4 Mio. EUR (Vorjahr 41,8 Mio. EUR) im Geschäftsjahr gestiegen:



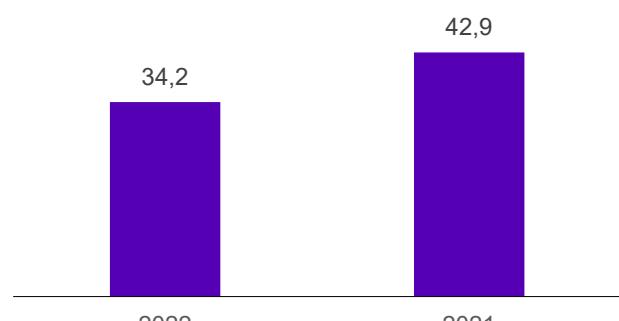
In Summe erwirtschaftet die IAV GmbH im abgeschlossenen Geschäftsjahr ein handelsrechtliches Jahresergebnis von 34,8 Mio. EUR (Vorjahr: 32,6 Mio. EUR).

Finanz- und Vermögenslage

Die IAV GmbH verfolgt bei der Ausrichtung ihrer Finanzpolitik eine fristenkongruente und konservative Bilanzstruktur. Kurzfristiges Working Capital wird grundsätzlich mit kurzfristigen Termingeldern finanziert. Hierfür ist die IAV GmbH mit Kreditlinien in ausreichender Höhe ausgestattet, sodass während des gesamten Geschäftsjahrs eine jederzeitige Wahrung der Zahlungsverpflichtungen gegeben war.

Mit dem Ende der Negativzinsen und Verwahrungsentgelte zum 31.12. hat sich das Zahlungsverhalten der Kunden zum Jahresende weiter normalisiert. Der Forderungsbestand ist damit noch einmal auf 111,5 Mio. EUR (Vorjahr: 87,6 Mio. EUR) angestiegen. Gleichzeitig ist der Bestand an unfertigen Leistungen, saldiert mit den erhaltenen Anzahlungen, auf 66,1 Mio. EUR (Vorjahr: 15,9 Mio. EUR) gestiegen. Die Zahlungsmittel sind im Wesentlichen dadurch zum Jahresende auf 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 70,7 Mio. EUR) gesunken.

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 34,2 Mio. EUR (Vorjahr: 42,9 Mio. EUR) und sind damit noch einmal unter das niedrige Niveau der letzten beiden Jahre gesunken. Insbesondere als Reaktion auf die anhaltende Unsicherheit im Automobilmarkt und Problemen in der Lieferkette, nicht zuletzt noch einmal verschärft durch den Krieg in der Ukraine, wurden alle strategischen und operativen Investitionen nur sehr restriktiv freigegeben und ausgelöst. Die Investitionen des abgelaufenen Geschäftsjahrs sind im Wesentlichen die Fortführung laufender Großprojekte sowie benötigte Ersatzinvestitionen auf operativer Ebene.



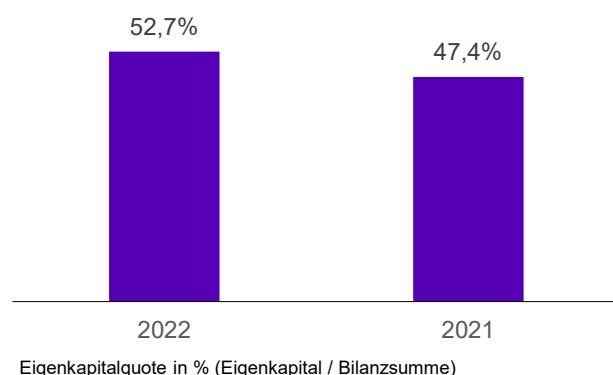
Zugänge Anlagevermögen in Mio. EUR

In 2022 wurden 10,2 Mio. EUR (Vorjahr: 19,7 Mio. EUR) an Neufinanzierungen aufgenommen und bestehende Kredite in Höhe von 12,0 Mio. EUR (Vorjahr: 7,9 Mio. EUR) planmäßig getilgt. Zum Bilanzstichtag bestehen

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 69,3 Mio. EUR (Vorjahr: 72,2 Mio. EUR).

Der strategische Fokus auf Unterbeauftragungen, wie bereits in den Erläuterungen zum Materialaufwand dargestellt, führt zum Stichtag 31.12.2022 zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 17,4 Mio. EUR (Vorjahr: 8,9 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote ist insbesondere aufgrund der positiven Ergebnisse der beiden letzten Geschäftsjahre sowie den dargestellten bilanziellen Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr auf 52,7 % gestiegen.



An die Gesellschafter der IAV GmbH wurde keine Auschüttung vorgenommen.

Aufbauend auf dieser Darstellung, den Erläuterungen zur Ertragslage und unter Berücksichtigung des schwierigen, gesamtwirtschaftlichen Umfelds beurteilt die Geschäftsführung das abgeschlossene Geschäftsjahr der IAV GmbH als gut.

Wirtschaftliche Entwicklung IAV-Konzern

Der Konzernabschluss der IAV GmbH wird gemäß IFRS aufgestellt. Im Konzernkreis kam es durch Neugründung, Verschmelzungen und Abgängen zu geringfügigen Änderungen, dies ergibt mit Blick auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage jedoch keine wesentlichen Veränderungen.

Die geplanten Ziele und Vorgaben für den Konzernabschluss wurden analog zum Einzelabschluss mit dem Forecast 3+9 deutlich nach unten korrigiert. Dem russischen Angriffskrieg und den daraus resultierenden, weiteren Unsicherheiten in den Lieferketten der Automobilindustrie, der gesamtwirtschaftliche Lage und der Inflation musste Rechnung getragen werden. Das im Forecast 3+9 definierte Umsatzziel konnte deutlich übertroffen und auch die Rendite leicht gesteigert werden. Konsolidierungs- und Sondereffekte aus der Verschmelzung einer Gesellschaft führen im Vergleich zur Muttergesellschaft zu einem geringeren Konzernergebnis. Weitere wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf im Konzern können aus

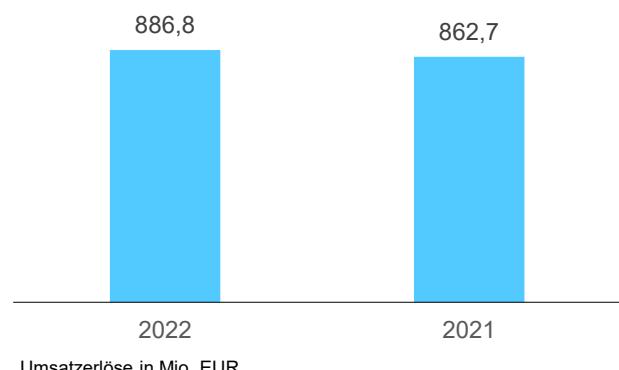
den Ausführungen des vorherigen Kapitels abgeleitet werden, da die IAV GmbH einen wesentlichen Teil des Gesamtkonzerns ausmacht. Die Eigenkapitalquote konnte leicht gesteigert werden. Die geplanten Investitionsausgaben im mittleren, zweistelligen Millionenbereich wurden teilweise realisiert.

Ertragslage

Insgesamt steuern die Tochtergesellschaften in 2022 einen positiven Ergebnisbeitrag bei, zeichnen jedoch einzeln ein sehr unterschiedliches Bild. Wie bereits in den vergangenen Jahren erzielten die c4d und IAV Shanghai hervorragende Ergebnisse, wobei die c4d den Forecast wieder übertreffen konnte. Hervorzuheben ist die aktuelle Entwicklung der brasilianischen Tochter. Hier zeigen die strategische Ausrichtung im Konzern erste Erfolge und auch diese Gesellschaft konnte ein deutlich positives Ergebnis erzielen.

Anders sieht es bei der IAV Fahrzeugsicherheit GmbH & Co KG, Gifhorn (IAV S) und der IAV Inc. in den USA aus. Beide Gesellschaften verzeichneten deutliche Verluste. Bei der IAV S war dies, insbesondere aufgrund der aktuellen Konsolidierungen der Modellpaletten bei den OEMs, geplant. Auch die IAV Inc. konnte operativ den Forecast erreichen. Aufgrund einer strategischen Neuausrichtung wurden die Motorenprüfstände außerplanmäßig abgeschrieben. Die Restrukturierung der französischen Tochtergesellschaft im Vorjahr erzielte den erhofften Effekt und die Gesellschaft erzielte ein ausgeglichenes Ergebnis im Geschäftsjahr.

Insgesamt hat der IAV-Konzern in 2022 Umsätze von 886,8 Mio. EUR (Vorjahr: 862,7 Mio. EUR) erwirtschaftet. Der Anstieg ist im Wesentlichen analog zur Entwicklung der IAV GmbH. Das Projektgeschäft macht mit 871,2 Mio. EUR (Vorjahr: 851,5 Mio. EUR) den überwiegenden Anteil aus. Die restlichen Umsätze entfallen auf den Verkauf von Produkten.



Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 19,7 Mio. EUR (Vorjahr: 18,7 Mio. EUR) und resultieren im Wesentlichen aus Forschungs- und Entwicklungszuwendungen

der öffentlichen Hand, der Auflösung von Rückstellungen sowie Versicherungserstattungen. Damit steigen die Gesamterlöte im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 908,4 Mio. EUR (Vorjahr: 883,4 Mio. EUR).

Aufgrund der gestiegenen Fremdvergaben zur Leistungsdiversifizierung steigt der Materialaufwand auf 76,3 Mio. EUR (Vorjahr: 54,0 Mio. EUR). Die Materialaufwandsquote steigt dadurch im Vergleich zum Vorjahr auf 8,6 % (Vorjahr: 6,3 %).

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Rohergebnis von 832,1 Mio. EUR (Vorjahr: 829,5 Mio. EUR) erwirtschaftet.



Der Personalaufwand ist leicht rückläufig und folgt der Entwicklung in der IAV GmbH. Gegenläufig wirken sich geringe Mitarbeiteraufbauten in einzelnen Tochtergesellschaften aus. Insgesamt liegt der Personalaufwand bei 632,4 Mio. EUR (Vorjahr: 640,4 Mio. EUR). Zu weiteren Details verweisen wir auf den Abschnitt „Personal“ in diesem Kapitel.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen belaufen sich auf 36,6 Mio. EUR (Vorjahr: 31,5 Mio. EUR). Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Motorprüfstände sowie auf einen Kundenstamm und Geschäfts- oder Firmenwert. Im Vorjahr wurden der Kundenstamm sowie der Geschäfts- oder Firmenwert bereits einmal außerplanmäßige abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte gemäß IFRS16 liegen bei 17,6 Mio. EUR (Vorjahr: 18,8 Mio. EUR).

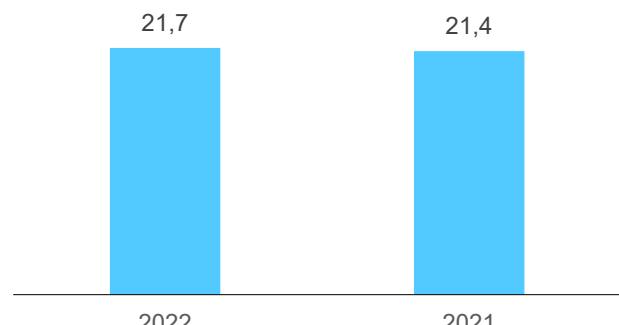
Im abgelaufenen Geschäftsjahr liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei 120,8 Mio. EUR (Vorjahr: 115,9 Mio. EUR). Wesentlicher Kostenbestandteil sind Rechts- und Beratungskosten sowie Mieten (Anwendungserleichterung IFRS 16) und Mietnebenkosten. Die Rechts- und Beratungskosten konnten, aufgrund des zum 30.06.2022 abgeschlossenen Monitorships, deutlich gesenkt werden. Hingegen sind die Mietnebenkosten insbesondere durch die gestiegenen Energiepreise beeinflusst. Die Fort- und Weiterbildungskosten sind ebenfalls,

aufgrund der Investition in und kontinuierliche Transformation der Belegschaft von IAV, deutlich gestiegen. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zu den Gesamterlöten steigt somit leicht auf 13,3 % (Vorjahr: 13,1 %).

Zusammengekommen führen die dargestellten Effekte dazu, dass das EBIT für das Geschäftsjahr 2022 auf 24,6 Mio. EUR (Vorjahr: 22,9 Mio. EUR) steigt.

Das Finanzergebnis ist analog dem Vorjahr im Wesentlichen durch die Zinsaufwendungen aus Leasinggeschäften gemäß IFRS 16 sowie durch Kapitalkosten für bestehende Kredite beeinflusst.

Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) liegt somit bei 21,7 Mio. EUR (Vorjahr: 21,4 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der tatsächlichen und latenten Steuern steigt das Konzernergebnis nach Steuern auf 16,6 Mio. EUR (Vorjahr: 10,5 Mio. EUR).

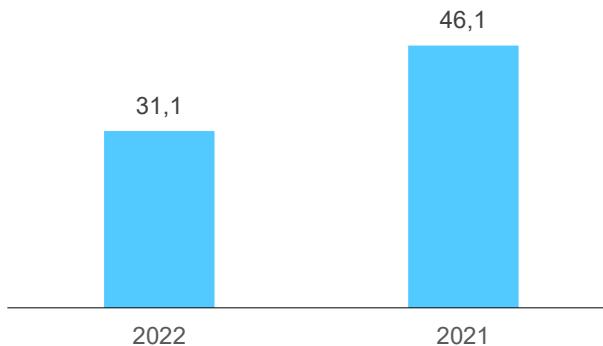


Dabei entfallen auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 TEUR).

Finanz- und Vermögenslage

Der Konzercashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit liegt bei -6,0 Mio. EUR (Vorjahr: -8,6 Mio. EUR). Die positiven Effekte aus dem Gesamtergebnis werden durch stichtagsbedingte Verschiebungen im Working Capital überkompensiert. Der wesentliche Effekt resultiert hierbei aus dem Aufbau der Forderungen aus Lieferung und Leistung.

Die Zugänge zum Anlagevermögen betragen in 2022 insgesamt 43,1 Mio. EUR (Vorjahr: 77,1 Mio. EUR) und beinhalten Zugänge zu Nutzungsrechten in Höhe von 12,1 Mio. EUR (Vorjahr: 31,0 Mio. EUR). Die Zugänge zum Anlagevermögen beinhalten im Wesentlichen die Fortsetzung eines Baus in Heimsheim. Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr 2022 ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 31,9 Mio. EUR (Vorjahr: 42,3 Mio. EUR).



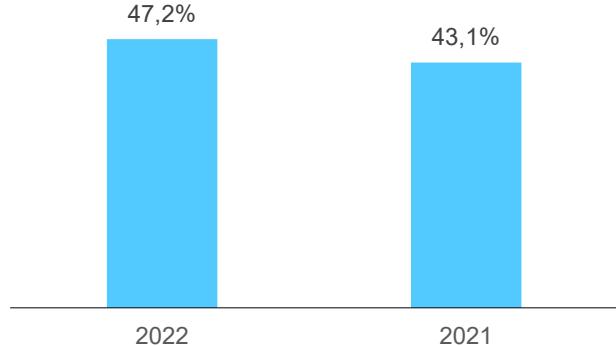
Zugänge Anlagevermögen in Mio. EUR (ohne IFRS 16)

In Höhe von 18,9 Mio. EUR (Vorjahr: 16,9 Mio. EUR) bestehen zum Bilanzstichtag Investitionsverpflichtungen.

Zum 31.12.2022 bestehen in der IAV-Gruppe Finanzschulden, zusammengesetzt aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasingverbindlichkeiten, in Höhe von 159,0 Mio. EUR (Vorjahr: 169,8 Mio. EUR). Zudem sind Kreditlinien in Höhe von 180,0 Mio. EUR eingerräumt, die zum Jahresende nicht in Anspruch genommen sind. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Darlehen in Höhe von 10,2 Mio. EUR aufgenommen und in Höhe von 14,2 Mio. EUR getilgt. Die Darlehen der IAV-Gruppe sind marktüblich verzinst und haben eine Laufzeit von 4-11 Jahren. Die bilanziellen Zugänge zu den IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten betragen 12,1 Mio. EUR (Vorjahr: 31,0 Mio. EUR). Bestehende Leasingverbindlichkeiten wurden in Höhe von 18,9 Mio. EUR (Vorjahr: 19,6 Mio. EUR) getilgt. Insgesamt ergibt sich somit ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von -22,9 Mio. EUR (Vorjahr: -9,1 Mio. EUR).

Auf Basis der dargestellten Cashflows und unter Berücksichtigung von wechselkursbedingten Änderungen reduziert sich der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2022 auf 35,2 Mio. EUR (Vorjahr: 95,6 Mio. EUR).

Durch das positive Konzernergebnis und der Thesaurierung der Jahresergebnisse hat sich die Konzerneigenkapitalquote auf 47,2 % (Vorjahr: 43,1 %) erhöht. Auf nicht beherrschende Anteile entfällt ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR).

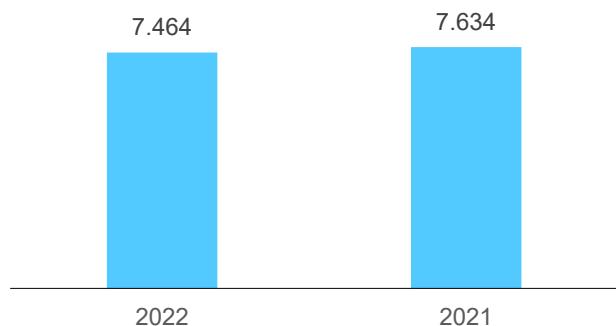


Eigenkapitalquote in % (Eigenkapital / Bilanzsumme)

Aufbauend auf der Darstellung zum Einzelabschluss sowie den obigen Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beurteilt die Geschäftsführung das abgeschlossene Geschäftsjahr des IAV Konzern als gut.

Personal

In der IAV-Gruppe waren im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich und ohne Diplomanden, Praktikanten und Auszubildende 7.068 Mitarbeitende (Vorjahr: 7.215) und 396 Studenten (Vorjahr: 419) tätig. Dies ergibt insgesamt 7.464 Mitarbeitende (Vorjahr: 7.634). Über 90 % der Mitarbeitenden sind an deutschen Standorten und in den deutschen Gesellschaften der IAV-Gruppe beschäftigt. Größter Arbeitgeber im Konzern ist die Muttergesellschaft.



Durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende (inkl. Studenten)

Mit Blick auf die Herausforderungen des Geschäftsjahrs hat der Personalbereich mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Belegschaftsentwicklung, -sicherung und -qualifizierung beigetragen. Gezielte Maßnahmen im Recruiting Bereich, insbesondere in Engpassjobclustern ergänzten die HR-Aktivitäten.

Zu Beginn des Jahres wurde eine einmalige Corona-Beihilfe an die Beschäftigten der Muttergesellschaft sowie der IAV S gezahlt und zum 01.07.2022 die Entgelterhöhung aus dem Tarifvertrag in Höhe von 2,3 % umgesetzt. Zusätzlich wurde zu Beginn des Jahres ein Weiterbildungsbudget für alle Beschäftigten ermittelt und zur Verfügung gestellt.

Das Unternehmen strebt weiterhin einen ausreichenden Anteil an Personalflexibilisierungspotenzial an, um auf geänderte wirtschaftliche Situationen entsprechend reagieren zu können.

III. Chancen- und Risiko-bericht

Unter einem Risiko versteht IAV grundsätzlich die mögliche Abweichung eines Ergebnisses von seinem erwarteten Zielwert. IAV und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen können. Die einzelnen Risiken werden in einer Rangfolge nach ihrem Bruttorisiko geordnet. Das für die IAV bedeutendste Risiko wird zuerst aufgeführt, während die nachfolgenden Risiken in ihrer relativen Bedeutung für die Gesellschaft abnehmen. Bezuglich des Risikomanagements verweisen wir auf den Abschnitt I.

Marktchancen und Branchenrisiken

Die wesentlichen Einflüsse auf den Markt der Entwicklungsdienstleister sind im Kapitel II. unter Punkt „Markt für Entwicklungsdienstleister“ aufgeführt. Die dort genannten Entwicklungen finden sich in der strategischen Ausrichtung von IAV wieder.

IAV ist, aufgrund der Positionierung als Entwicklungsdienstleister der Automobilindustrie, den Marktschwankungen in diesem Bereich direkt ausgesetzt. Krisenzeiten in der Automobilindustrie haben einen direkten Einfluss auf den Zukauf von externen Dienstleistungen.

Der konjunkturelle Ausblick für die Weltwirtschaft und insbesondere für Deutschland wurde vom IWF in 2022 noch einmal abgesenkt, auch andere Organisationen, wie z. B. Ifo und VDA gehen von ähnlichen Entwicklungen aus. In der Folge wird sich die Erholung der Fahrzeugproduktion auf das Vor-Coronaniveau weiter bis in die Mitte des Jahrzehnts hinziehen. Die genannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen zu einer gestiegenen Unsicherheit in der gesamten Branche für die nächsten Jahre, was den Druck auf das Engineering-Geschäft hochhält. Mittel- bis langfristig wird aber von weiter steigenden Vergabebudgets aufgrund der technischen Herausforderungen ausgegangen. Erste Indikationen sind bereits erkennbar. Die von IAV angebotenen Portfolios mit Themen wie Advanced Driver Assistance Systems (ADAS), Software, E-Antrieb und Gesamtsystem treffen weiterhin die Nachfrage, so dass die eingeschlagene thematische

Ausrichtung von IAV bestätigt wird. Ferner wird das angebotene Know-How verstärkt in neuen Geschäftsmodellen (z.B. Produkt- und Servicegeschäften) angeboten, um die Kundenbedürfnisse flexibel erfüllen zu können.

Um die Risiken, die mit der bisherigen starken Fokussierung auf die Automobilbranche einhergehen, weiter zu reduzieren, wird IAV den Markteintritt in neue Branchen mit großem Engagement fortsetzen. Ein Fokus liegt auf der gewinnbringenden Übertragung von bestehendem Know-How auf branchenfremde Problemstellungen, bei gleichzeitiger Generierung von artfremdem Know-How für unser automotive Kerngeschäft.

Auch der herausfordernde Ausbau der Partnerstruktur bleibt fester Bestandteil der Strategiumsetzung, um einerseits dem Kostendruck zu begegnen und um andererseits dedizierte Know-How Lücken zu schließen.

Personal im Fokus

Engagierte und gut qualifizierte Mitarbeitende sowie eine zukunfts- und leistungsfähige Personalfunktion sind der Schlüssel für unseren Erfolg und die Erreichung unserer Qualitätsansprüche. Unseren Anspruch sowie Herausforderungen in diesem Bereich sichern wir auf vielfältige Weise:

Mitarbeiterentwicklung und Transformation

Zur stetigen Qualifizierung und Entwicklung unserer Mitarbeitenden bieten wir eine Reihe formeller und informeller Lernformate sowie interne und externe Schulungsprogramme an. Dabei haben wir die spezifischen Lernbedarfe verschiedener Gruppen von Mitarbeitenden im Blick. Der Erwerb von Kompetenzen für eine Fach-, Führungs- oder Projektlaufbahn steht dabei genauso im Fokus wie das Erlernen von tiefgehenden Fachkenntnissen für hochgradig spezialisierte Aufgabenbereiche.

IAV hat mit der strategischen Transformation von Mitarbeitenden auf grundlegende Veränderungen am Markt reagiert. Wir haben einen Prozess implementiert, um dem marktbedingten Wandel der Entwicklungsthemen – vornehmlich im Bereich der Antriebstechnologien – und damit einhergehender neuer Anforderungen an Mitarbeiterkompetenzen gerecht zu werden und Mitarbeitenden kompetenzorientiert neu aufzustellen.

Arbeitgeberattraktivität und Recruiting

Ein hoher Bekanntheitsgrad sowie die durch Studien belegte hohe Arbeitgeberattraktivität in den relevanten Zielgruppen sind zentrale Erfolgsfaktoren für eine schnelle Besetzung von Vakanzen – hier arbeiten wir kontinuierlich an Verbesserungen. Mit dem deutschlandweit einzigartigen Ausbildungstarifvertrag bietet IAV Studierenden

optimale Bedingungen Theorie und Praxis zu verknüpfen und kann sie darüber frühzeitig an das Unternehmen binden.

Aufgrund des anhaltenden Wachstums in Zukunftsfeldern bleibt die Rekrutierung von gut qualifizierten Ingenieuren und Softwarespezialisten eine Herausforderung. Die Basis bildet eine enge Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen.

Unternehmenskultur und Leadership

Arbeitswelten ändern sich und damit die Anforderungen die Mitarbeitende und Kandidaten an die Arbeitsumgebung stellen. Ein zentraler Baustein für IAV ist hierbei eine attraktive Unternehmenskultur. Diese wird insbesondere durch Führungskräfte geprägt, so dass IAV durch externe Coachings und interne Veranstaltungen einen Fokus auf die Entwicklung der Führungskräfte legt. Diese Maßnahmen werden zentral durch HR koordiniert und begleitet.

Leistungsfähige HR

Um Mitarbeitenden bestmöglich zu unterstützen, muss sich die HR-Funktion kontinuierlich weiterentwickeln. Dafür wurde das Projekt newHR initiiert, um die HR-Organisation, Prozesse und IT-Landschaft optimal auf die Bedürfnisse der IAV auszurichten. Der GoLive für das Projekt ist im Januar 2023 erfolgt.

Dieselthematik – Update

Die Dieselthematik sowie die Untersuchungen von Behörden hierzu beschäftigen die Automobilindustrie seit dem Jahr 2015 national wie international.

Alle in diesem Zusammenhang gegen IAV eröffneten Bußgeldverfahren sind zwischenzeitlich beendet. Es bestehen somit keine laufenden Bußgeld- oder Zivilverfahren gegen IAV im Zusammenhang mit der Dieselthematik.

IT-Risiken

Einsatz von cloudbasierten, zukunftsorientierten Technologien

IT-Lösungen und -Services unterliegen einer neuen Geschwindigkeit der Veränderung. Um stetig steigende interne und externe Kundenanforderungen zu erfüllen, werden wir uns daher verstärkt cloudbasierten, zukunftsorientierten Technologien und Infrastrukturen zuwenden. Ein einfacher, abgesicherter und gesetzeskonformer Zugang zu Cloud-Infrastrukturen ist für IAV dabei essenziell und eine Notwendigkeit, um Flexibilität und Geschwindigkeit am Markt zu erzielen. Voraussetzung dafür ist die kontinuierliche Modernisierung der bestehenden IT-Infrastruktur.

Integrativ statt fragmentiert und Fachkräfte

In der zum Teil fragmentierten IT-Landschaft von IAV kommen viele voneinander unabhängige Einzellösungen mit einer hohen Komplexität der Datenstrukturen zum Einsatz. Ziel ist es eine integrative IT-Lösung, ausgerichtet an Prozessen zu erstellen, so dass sich die Mitarbeitenden auf die Wertschöpfung fokussieren können. Dazu ist der Aufbau erforderliche Fachkompetenzen und IT-Ressourcen mit Blick auf Datenmanagement und Datenqualität notwendig. Parallel gilt es bestehende Fachkräfte an IAV zu binden.

IT-Sicherheit

In der Entwicklung hin zum Tech Solution Provider legen wir besonderes Augenmerk auf die Informationssicherheit und IT Governance. Dabei spielt die kontinuierliche Bewertung der IT-Sicherheitsrisiken und deren Minimierung, ausgewiesen durch die Zertifizierung nach ISO 27001 und TISAX, eine zentrale Rolle.

Cyber Angriffe stellen für Unternehmen eine der größten Gefahren dar. Ein umfangreiches Security-Programm ermöglicht es uns, Anomalien in unserer IT-Infrastruktur zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren. Das Security-Programm wird stetig ausgerichtet an marktüblichen Methoden und Technologien und die IAV-Mitarbeitenden zu Themen der Cyber Security sensibilisiert. Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Informationssicherheit führen zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und verantwortungsbewusstem Handeln unserer Mitarbeitenden.

Dem Verlust sensibler Daten oder von Verfügbarkeitseinschränkungen aufgrund technischer Ausfälle wird durch regelmäßige Datensicherungen und hochverfügbare IT-Systemlösungen begegnet.

Finanzielle Stabilität

Die IAV GmbH ist als international agierendes Unternehmen Finanzrisiken, wie Ausfallrisiken für Kundenforderungen, Liquiditätsrisiken sowie Preisänderungsrisiken bei Währungen, Zinsen und Rohstoffen ausgesetzt. Hierfür hat das Unternehmen durch entsprechende Maßnahmen, z. B. durch ein konsequentes Mahnwesen und den Abschluss von Sicherungsgeschäften, notwendige Vorkehrungen zur Reduzierung solcher Risiken geschaffen. Die Sicherungsgeschäfte für Währungs-, Zins- und Rohstoffrisiken werden dabei zentral durch Group Treasury gesteuert.

IAV ist durch die deutsche Bundesbank als notenbankfähig eingestuft. Kapitalanlagen werden grundsätzlich konservativ durchgeführt.

IV. Prognosebericht

Durch eine rollierende Finanzplanung wird sichergestellt, dass die notwendigen Finanzmittel für die Sicherung der jederzeitigen Liquidität vorhanden sind.

Zur Absicherung unterjähriger Liquiditätsschwankungen hält die IAV GmbH eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 180 Mio. EUR vor. Diese ist zum Abschlussstichtag nicht in Anspruch genommen und hat eine Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2024. Die Linie verfügt über zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr. Im Bereich der Investitionsfinanzierung können neben klassischen Darlehen auch alternative Finanzierungsformen, wie z.B. Leasing oder Schuldscheindarlehen zum Einsatz kommen.

Die Finanzierung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird im Wesentlichen über die IAV GmbH gewährleistet.

Die vereinbarten Financial Covenants wurden auf Basis der aktuellen Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung eingehalten.

Für weitere Ausführungen zum Management von Finanzrisiken wird auf Punkt 6.3. des Konzernanhangs verwiesen.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation

Das Gesamtrisiko, dem die IAV GmbH ausgesetzt ist, ergibt sich aus den dargestellten Einzelrisiken und Marktpotentialen. Diese Risiken werden laufend überwacht und sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Aus heutiger Sicht liegen dem Management keine Informationen vor, nach denen der Fortbestand der IAV GmbH gefährdet ist.

IV. Prognosebericht

Die voraussichtliche mittel- und langfristige Entwicklung der IAV GmbH sowie des IAV-Konzerns sieht die Geschäftsführung positiv. An der Einschätzung der Entwicklung des Marktes für Entwicklungsleistungen hat sich nichts geändert und bis 2030 wird hier mit einem deutlichen Wachstum gerechnet. Die nachgefragten Leistungen werden sich allerdings verändern. Die definierten Leistungsportfolios werden daher konsequent überwacht und regelmäßig auf Anpassungsbedarfe hin überprüft. Die begonnene Transformation und der Weg zum Tech Solution Provider muss weiterverfolgt werden. Neue Branchen diversifizieren das Portfolio von IAV. Hier ist die Herausforderung eine klare Abgrenzung zwischen dem technischen Machbaren und wirtschaftlichen sinnvollen vorzunehmen.

Der Druck auf die Projektmargen in den etablierten Geschäftsbereichen und mit unseren großen Bestandskunden ist unverändert hoch und weiterhin ein bestimmendes Thema. Die Umsetzung und der Ausbau der BCC-Strategie ist hierbei ein wichtiger Baustein. Wir verweisen ebenfalls auf die Ausführungen in Kapitel II „Markt für Entwicklungsdienstleister“ und Kapitel III „Marktchancen und Branchenrisiken“.

Die Geschäftsführung erwartet übergeordnet im Konzern als auch in der IAV GmbH eine Verbesserung der Geschäftslage im Geschäftsjahr 2023. Der Fokus 2023 liegt insbesondere auf dem Auf- und Ausbau der internationalen Töchter der IAV-Gruppe. In Deutschland wird kein signifikanter Mitarbeiteraufbau geplant. Im Konzern wird vermehrt auf die Zusammenarbeit mit konzerninternen oder externen BCC-Partnern gesetzt. Dem folgend wird in den nach IFRS aufgestellten Budgets 2023 für den Konzern und die GmbH wieder mit einem leichten Anstieg der Umsatzerlöse und Materialaufwände geplant. Mit dem abgeschlossenen Monitorship fällt einerseits eine hohe Aufwands- und Liquiditätsbelastung weg, andererseits drücken die hohen Energiepreise auf die Marge. Die hohe Mobilarbeitsquote in der Belegschaft ermöglicht eine neue

Bewertung von Liegenschaften und eine Flächenreduzierung, woraus vor allem mittelfristig Kostenvorteile generiert werden können. Insgesamt müssen die angestoßenen, strategischen Initiativen konsequent weiterverfolgt und umgesetzt werden. In Summe verbessert sich damit das geplante EBT deutlich und auch die Rendite wird wieder auf einem mittleren, einstelligen Prozentbereich geplant.

Das Investitionsniveau wird wieder leicht steigen, um die Marktposition zu sichern und neue Themenfelder zu erschließen. Es soll überwiegend aus dem operativen Cashflow finanziert werden.

Nach zwei herausfordernden Jahren stehen in der Industrie neue Modelzyklen an, was bei der IAV S zu einer verbesserten Auslastung der Crashanlagen führen wird. In dem brasilianischen und dem polnischen Tochterunternehmen liegt das Augenmerk auf der Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiter, um vor allem konzerninterne Anfragen bestmöglich bedienen zu können. Ein entsprechender Mitarbeiteraufbau ist in beiden Gesellschaften geplant. Auf dem amerikanischen Markt gilt es die strategische Neuorientierung konsequent umzusetzen und entsprechende Kundenprojekte zu akquirieren.

Ungewiss ist der Einfluss des anhaltenden Krieges in der Ukraine und damit einhergehender Sanktionen gegen Russland sowie die Situation auf dem Energiemarkt und die Inflationsentwicklung. Die zurückliegenden Geschäftsjahre haben gezeigt, wie angespannt und sensibel die übergeordnete wirtschaftliche Lage und Lieferketten in der Automobilindustrie sind.

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächliche Entwicklung von unseren getroffenen Annahmen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen kann.

Berlin, 03. März 2023

IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr



Matthias
Kratzsch



Katja
Ziegler



Dr. Uwe
Horn

Vorsitzender der
Geschäftsführung

Kaufmännische
Geschäftsführerin

Geschäftsführer und
Arbeitsdirektor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasst Lage- und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts“

unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete

Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern

resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 3. März 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Thomas Gloth
Wirtschaftsprüfer

Christian Neundorf
Wirtschaftsprüfer

IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und
zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.